

NACHTRAG

zur Vereinbarung

über

Verwaltungsleihe

zwischen

Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Markus Ibert, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

– nachfolgend „Zweckverband“ genannt –

und

Stadt Lahr/Schwarzwald, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Guido Schöneboom, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

Präambel

Die Beteiligten haben am 03.05./06.05.2016 die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung über Verwaltungsleihe (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt) getroffen und wollen den Gegenstand dieser Vereinbarung einvernehmlich erweitern: Auf der Grundlage seiner Verbandssatzung schafft und unterhält der Zweckverband Erschließungsanlagen. Bei der Erteilung damit verbundener Aufträge hat der Zweckverband die Vorschriften des Vergaberechts zu erfüllen, da er nach diesen Vorschriften als öffentlicher Auftraggeber handelt. Dabei nimmt der Zweckverband die Dienstleistungen der Stadt, insbesondere der Vergabestelle, in Anspruch. Zur vertraglichen Regelung dieser Inanspruchnahme dient dieser Nachtrag.

§ 1

Gegenstand des Nachtrags

Der Nachtrag bezieht sich allein auf die Anlage der Vereinbarung. Diese wird um folgende Zeile ergänzt:

<u>Vergabestelle</u> - Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens von Bau- und Dienstleistungen im Auftrag des Zweckverbands IGP	Abt. 622	- Abrechnung nach Verwaltungskosten über Zeitaufschriebe
--	----------	--

Im Übrigen bleiben die Regelungen der Vereinbarung unberührt.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt (rückwirkend) zum 01.08.2024 in Kraft.

§ 3
Ausfertigungen

Dieser Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

Lahr/Schwarzwald, den

Lahr/Schwarzwald, den

.....
Verbandsvorsitzender
Markus Ibert
für den Zweckverband

.....
Erster Bürgermeister
Guido Schöneboom
für die Stadt

Anlage: Vereinbarung über Verwaltungsleihe vom 03.05./06.05.2016